

**LOHNTARIF FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE  
TIROL  
GÜLTIG AB 1.4.2017**

Lohngruppe	€/Stunde
<b>A.</b> . . . . .	<b>8,51</b>
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
<b>B.</b> . . . . .	<b>8,80</b>
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
<b>C.</b> . . . . .	<b>9,01</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
<b>D.</b> . . . . .	<b>9,64</b>
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
<b>E.</b> . . . . .	<b>10,54</b>
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
<b>F.</b> . . . . .	<b>12,37</b>
SpitzenfacharbeiterInnen	

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.4. 2017:

Bei 3- bzw. 4-jähriger Lehrzeit in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr. . . . .	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr. . . . .	759,00	1.024,00
im 3. Lehrjahr. . . . .	978,00	1.277,00
im 4. Lehrjahr. . . . .	1.214,00	1.481,00

Bei 2-jähriger Lehrzeit pro Monat in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr. . . . .	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr. . . . .	855,00	1.123,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 1.4.2017, nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.